

LIEFERBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der geschlossenen Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung BUTTONBOSS B.V., mit Sitz in Enschede, Niederlande. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind bei der Geschäftsstelle der Arrondissementsrechtbank in Almelo, Niederlande, am 7 Juli 1998 unter Nummer 62/1998 hinterlegt worden.

Artikel 1 GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Bedingungen. Mit der Erteilung des Auftrages durch den Auftraggeber gelten diese Bedingungen als akzeptiert. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit für nichtig erklärt.

Artikel 2 ANGEBOTE

All unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Angaben bezüglich Zeichnungen, Abbildungen, Maßen, Farben, Mengen usw. können nur annähernd gemacht werden.

Artikel 3 AUFTRÄGE

Aufträge gelten als verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Artikel 4 PREISE

Soweit nicht anders vermerkt, gelten unsere Preise ab Werk. Frachtkosten werden separat - in der Regel von Dritten - in Rechnung gestellt. Falls nicht anders vereinbart, schließen die Preise die gesetzliche Umsatzsteuer nicht ein. Der in einem anderen EG-Mitgliedstaat als den Niederlanden ansässige Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns schriftlich seine richtige Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer mitzuteilen. Auch trägt er für die Beschaffung aller erforderlichen Daten und Unterlagen für die von uns nachzuweisende Lieferung von Waren in einem anderen EG-Mitgliedstaat als den Niederlanden Sorge. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche und alle negativen Folgen, die auf Nichterfüllung oder nicht vollständige Erfüllung der obenerwähnten Bestimmungen durch den Auftraggeber zurückzuführen sind.

Wir behalten uns das Recht vor, den für die betreffende Lieferung durch den Auftraggeber zu zahlenden Preis um den bei Lieferung in den Niederlanden geltenden Mehrwertsteuersatz zu erhöhen, falls die erforderlichen Unterlagen unseres Erachtens den Anforderungen nicht genügen.

Artikel 5 VERPACKUNG

Unsere Preise verstehen sich einschließlich kleiner Verpackungen. Große Verpackungen dahingegen (Kisten, Container usw.) werden dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt und sind nicht in unseren Preisen enthalten. Bei portofreier Rücksendung der in Rechnung gestellten Verpackung wird die Verpackung von uns zu dem in Rechnung gestellten Preis angenommen, vorausgesetzt daß sie bei Eingang keine Mängel aufweist. Pappkartons und ähnliche Emballage werden von uns nicht angenommen.

Artikel 6 LIEFERUNG

Falls nicht anders vereinbart, gilt die Lieferung ab unserem Lager in Enschede, Niederlande. Sobald die Sendung an den Beförderungsträger übergeben worden ist, geht das Risiko auf den Auftraggeber über. Auch wenn eine portofreie Lieferung vereinbart worden ist, haftet der Auftraggeber für alle transportbedingten Schäden. Der Auftraggeber hat die Sendung gegen die Gefahr von transportbedingten Schäden entsprechend zu versichern. Finden die im ersten Absatz dieses Artikels genannten Bestimmungen keine Anwendung, so sind wir lediglich höchstens bis zu dem Betrag, der uns wegen Verlust oder Beschädigung auf dem Transportweg von dem Beförderungsträger und/oder der Versicherung ausgezahlt wird, schadenersatzpflichtig. Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir unsere Forderung an den Beförderungsträger oder die Versicherungsgesellschaft an den Auftraggeber abtreten.

Artikel 7 LIEFERZEIT

Lieferzeiten und -fristen sind aufgrund der beim Angebot erwarteten erforderlichen Arbeitszeit, der rechtzeitigen Lieferung der erforderlichen Materialien sowie aufgrund der uns vom Auftraggeber rechtzeitig erteilten, für den Auftrag eventuell erforderlichen Informationen festgesetzt worden. Falls dies nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart worden ist, gelten die angegebenen Lieferzeiten nie als Endfrist.

Im Falle einer nicht fristgerechten Lieferung hat der Auftraggeber uns somit schriftlich in Verzug zu setzen. Der Auftraggeber hat uns eine angemessene Fristverlängerung zur nachträglichen Bewirkung der Leistung zu gewähren, die mindestens die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist beträgt.

Artikel 8 GEFAHR- UND EIGENTUMSÜBERGANG

Sämtliche direkten oder indirekten Schäden, die am Liefergegenstand oder die dem Auftraggeber oder Dritten durch den Liefergegenstand entstanden sind, gehen - unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 6 -, zu Lasten und auf Risiko des Auftraggebers, sobald die Sendung im Sinne von Artikel 6 als geliefert gilt. Bis zur Erfüllung aller Forderungen durch den Abnehmer, einschließlich eventueller Zinsen und entstandener Unkosten, die wir an den Abnehmer aufgrund einer von uns vertraglich durchgeführten Lieferung oder aufgrund noch von uns zu liefernder Sachen und/oder aufgrund der vertraglich festgelegten von uns durchzuführenden Tätigkeiten haben, behalten wir uns das Eigentum an den Liefergegenständen vor. Im Zeitraum des Eigentumsvorbehalts geht das Risiko auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Vorbehaltsware soviel wie möglich mit der erforderlichen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von Buttonboss zu verwahren. Ist unser Abnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, so gilt im Gegensatz zu dem Obenerwähnten der verlängerte Eigentumsvorbehalt gemäß den einschlägigen deutschen, gesetzlichen Bestimmungen, welche besonderen allgemeinen Geschäftsbedingungen als Teil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in Anlage 1 beigeheftet sind.

Artikel 9 ZAHLUNG

Zahlungsort ist der Sitz von Buttonboss.

Soweit nicht anders vereinbart ist, sind die Rechnungen spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Falls der Auftraggeber nicht innerhalb der geltenden Zahlungsfrist die Rechnung beglichen hat, so ist er von Rechts wegen in Zahlungsverzug geraten. Wir sind in diesem Fall dazu berechtigt, vom Auftraggeber ohne vorherige Anmahnung oder Inverzugsetzung Verzugszinsen, die sich auf jährlich 12% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen belaufen, zu verlangen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen geltend gemachte Gegenansprüche nicht berechtigt. Wenn nicht anders vereinbart, gelten Barzahlungen ohne Abzug. Wir sind immer dazu berechtigt, sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Falls die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, so sind wir dazu berechtigt, die Rückerstattung aller anfallenden außergerichtlichen Kosten vom Auftraggeber zu verlangen. Diese Kosten sind auf 15% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen (inklusive Mehrwertsteuern) festgesetzt.

Artikel 10 GEWÄHRLEISTUNG

Wir übernehmen die Garantie für alle von uns gelieferten, von Dritten hergestellten, neuen Gegenstände gemäß der uns durch Dritte geleisteten Garantie, soweit diese Garantie gilt. Für sonstige von uns gelieferte Gegenstände übernehmen wir gemäß den betreffenden Vertragsbestimmungen und/oder Bestimmungen im Angebot die Garantie.

Artikel 11 REKLAMATION

Äußerlich sichtbare sowie durch Erprobung feststellbare Mängel hat der Auftraggeber nach Erprobung, Besichtigung oder Prüfung in unserem Lager bei uns zu reklamieren. In allen sonstigen Fällen ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Liefergegenstände bei uns zu reklamieren. Erfolgen diese Beanstandungen nicht innerhalb von 8 Tagen, so sind Gewährleistungsansprüche nichtig. Nicht äußerlich sichtbare Mängel sind von dem Auftraggeber innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung dieser Mängel bei uns zu reklamieren. Erfolgen diese Beanstandungen nicht innerhalb von 8 Tagen, so sind Gewährleistungsansprüche nichtig.

Artikel 12 HAFTUNGSBEGRENZUNG

Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmung der öffentlichen Ordnung und eventueller Gewährleistung gemäß Artikel 10 ist jede Schadenersatzpflicht aufgrund Leistungsstörung oder sonstwie auf den aufgrund der betreffenden abgeschlossenen

Versicherung auszuzahlenden Betrag begrenzt, auf jeden Fall auf den Rechnungsbetrag der beschädigten Gegenstände und bis zu einem Betrag von höchstens € 4.500,00. Jede Haftung für Kosten, Schäden und Interessen, unter anderem wegen persönlicher Unfälle und Schaden an beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat uns von allen eventuellen direkten oder indirekten von Dritten uns gegenüber geltend gemachten Forderungen wegen der ihnen durch bestimmte Ereignisse, Handlungen oder durch Unterlassungen, für die wir aufgrund dieser Bedingungen nicht haften, entstandenen Kosten, ihnen zugefügten Schäden oder aufgrund ihrer Interessen, freizustellen. Schadenersatzansprüche aus obenerwähnten Fällen sind ausgeschlossen. Die Haftung für den Gebrauch von Abbildungen und/oder Texten auf von uns oder in unserem Auftrag von Dritten im Auftrag des Auftraggebers hergestellten Waren ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber haftet für das ihm eingeräumte Nutzungsrecht an den obenerwähnten Abbildungen und/oder Texten und für jegliche Schadenersatzansprüche Dritter aus Verletzung der gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte.

Artikel 13 AUFLÖSUNG

Falls der Auftraggeber die ihm nach diesem Vertrag oder diesen Bedingungen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, sind wir ohne jegliche Schadenersatz- oder Gewährleistungspflicht dazu berechtigt, den Vertrag für vorläufig unwirksam zu erklären oder ohne Inverzugsetzung völlig oder teilweise außergerichtlich vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle von Leistungsstörungen seitens des Auftraggebers aufgrund höherer Gewalt gemäß dem Gesetz sind wir zum Rücktritt vom Vertrag, so wie oben erwähnt, berechtigt, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Befugnisse. Im Falle von Leistungsstörungen unsererseits aufgrund höherer Gewalt kann der Auftraggeber keine Lieferung verlangen. Auch kann er hieraus keine Schadenersatzansprüche ableiten. Zudem kann er in diesem Falle den Vertrag nicht für vorläufig unwirksam erklären oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen zur Vertragserfüllung verpflichtet, es sei denn, daß eine Vertragserfüllung auch in Zukunft unmöglich ist.

Falls der Auftraggeber die sich aus diesem Vertrag oder anderen mit uns abgeschlossenen Verträgen ergebenden Verpflichtungen nicht gehörig oder fristgerecht erfüllt, falls der Konkurs des Auftraggebers geöffnet ist, falls der Auftraggeber Zahlungsaufschub beantragt oder der Betrieb des Auftraggebers liquidiert oder stillgelegt wird, so ist er von Rechts wegen in Verzug, und sind wir zum Rücktritt vom Vertrag, so wie oben erwähnt, berechtigt. Die uns in diesem Falle zustehenden Forderungen oder noch entstehenden Forderungen an den Auftraggeber sind sofort und völlig einklagbar.

Ist unser Abnehmer in Belgien ansässig, so gilt zusätzlich zu dem Obenerwähnten die folgende Abrede bezüglich der Hinfälligkeit eines Rechtsgeschäfts gemäß dem in diesem Fall anwendbaren belgischen Recht:

Im Falle einer Nichtzahlung am Fälligkeitstag sind wir dazu berechtigt, den Verkauf ohne Anmahnung von Rechts wegen für uns als unwirksam zu erklären. Bereits an uns bezahlte Vorschüsse werden wir als Ausgleich für eventuelle Verluste beim Wiederverkauf behalten.

Artikel 14 ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN

Auf alle mit uns geschlossenen Verträge findet, soweit der Vertrag und/oder diese Bedingungen nicht anders bestimmen, das niederländische Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unseren Angeboten und unseren Verträgen ist das zuständige Gericht in Amsterdam.

Diese Anlage ist Teil unserer besonderen Bedingungen und betrifft:

EIGENTUMSVORBEHALT DEUTSCHLAND

Sämtliche Verkäufe auf Rechnung an Abnehmer in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen auf der Grundlage von Auftragsbestätigungen, die folgende Eigentumsvorbehaltsklausel enthalten:

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor.
2. Der Kunde ist zur Verarbeitung unserer Erzeugnisse oder deren Verbindung mit anderen Erzeugnissen im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt.

An den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenstände erwerben wir zur Sicherung unserer in Ziffer 1 genannten Ansprüche Miteigentum. Der Kunde hat die dem Miteigentum unterliegenden Gegenstände mit der verkehrsüblichen Sorgfalt unentgeltlich [für uns] zu verwahren. Die Höhe unseres Miteigentumsanteils bestimmt sich nach dem Verhältnis des Werts, den unser Erzeugnis und der durch die Verarbeitung oder die Verbindung entstandene Gegenstand haben.

3. Wir gestatten unseren Kunden widerruflich die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang. Dieses Recht erlischt im Falle einer Zahlungseinstellung. Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung aller Ansprüche nach Ziffer 1. Der Kunde ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Die Einziehungsmächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen, sowie uns auf seine Kosten öffentlich beglaubte Urkunden über die Abtretung der Forderungen auszustellen.

4. Zu anderen Verfügungen über die in unserem Vorbehaltseigentum oder Miteigentum stehenden Gegenstände oder über die an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der uns ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände hat der Kunde uns unverzüglich mitzuteilen.

5. Wir sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe der uns gehörende Waren zu verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug kommt oder sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert. Machen wir von diesem Gebrauch, so liegt - unbeschadet anderer zwingender Gesetzesbestimmungen - nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn wir dies ausdrücklich erklären.

6. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherungen nach unserer Wahl freigeben.